

Es informiert Sie
Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail
Datum

Angelika Sauer
563 66 28
563 80 50
Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
11.12.12

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
(SI/0513/12) am 05.12.2012**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Dirk Kanschat , Herr Jan Phillip Kühme , Herr Clemens Mindt , Herr Michael Schulte ,
Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Frank Lindgren , Herr Wilfried Michaelis ,
Herr Stefan Werksnies ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Dieter Lüdemann , Herr Hans-Peter Vorsteher , Frau Ilona Schäfer

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der WfW-Fraktion

Herr Dr. Günter Schiller ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter, Herr Dipl. Ing. Jan Hartmann , Herr Jörg Liesendahl,
Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper, Herr Hugo Benten Sattler, Herr Christian Terstegen

Oberbürgermeister

Herr Peter Jung

von der Verwaltung

Herr Frank Meyer , Herr Dr. Johannes Slawig , Herr Jochen Braun, Herr Michael Walde ,
Herr Rainer Widmann, Frau Jutta Schultes, Frau Christiane Dunkel

als Gäste

Herr Rolf Volmerig, Herr Lutz Eßrich , Frau Anna Wittmer

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Der Vorsitzende Herr Stv. Müller verweist auf die vorliegenden Tischvorlagen:

Zu TOP 8: Antrag des BUND/ Herrn Liesendahl zum Bebauungsplan Laaker Teich,
zu TOP 17: Antrag der FDP-Fraktion zum Sachstand Döppersberg-Umbau (VO/910/12),
zu TOP 18: Bauleitplanverfahren IKEA (VO/0917/12)

(Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte 17 und 18 erweitert.)

I. Öffentlicher Teil

1 **Satzung über die Festlegung der Immobilien- und Standortgemeinschaft Barmen-Werth sowie über die Erhebung von Abgaben zur Finanzierung von standortbezogenen Maßnahmen innerhalb dieses Gebiets** **Vorlage: VO/0667/12**

Herr OB Jung dankt für das außerordentliche Engagement der Mitglieder der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) Barmen-Werth, was dazu geführt habe, dass hier die größte ISG in NRW ansässig sei. Er ermuntert die anderen Stadtbezirke, in Barmen Anregungen einzuholen.

Ausschuss und IHK schließen sich dem OB an.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.12.2012:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen (ungeändert):

Der Rat der Stadt beschließt die Gebiets- und Finanzierungssatzung ISG Barmen-Werth gemäß dem beigefügten Entwurf.

Einstimmigkeit

2 **Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen - Anpassung des Integrierten Handlungskonzepts incl. Kosten- und Finanzierungsplan** **Vorlage: VO/0778/12**

Die Fragen der Herren Stv. Schulte, Schmidt und Vorsteher werden von Frau Schultes beantwortet.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.12.2012:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen (ungeändert):

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Anpassung des Integrierten Handlungskonzepts zu.

Einstimmigkeit

3 Nordbahntrasse - mündlicher Sachstandsbericht

Herr Widmann berichtet anhand einer Präsentation über das Projekt insgesamt, den Baufortschritt, die LED-Beleuchtung und den aktualisierten Bauzeitenplan. Der Bericht liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Beig. Meyer hebt das Engagement der Mitarbeiter des 2. Arbeitsmarktes (AM) lobend hervor. Problematisch für das Projekt sei, dass hier zu wenig Personal zur Verfügung stehe. Erst nach den vorlaufenden Aufgaben des 2. AM könne der 1. AM tätig werden.

Herr Eßrich ergänzt, dass der 2. AM künftig auch maschinell stärker unterstützt werden müsste. Hier sei eine gemeinsame Lösung mit der Verwaltung notwendig.

Herrn Widmann erklärt auf Nachfrage von Herrn Stv. Lüdemann, der Metallzaun am Mirker Bahnhof sei ursprünglich geplant für die Erweiterung des Schrottplatzes. Er verlaufe nunmehr auch über städt. Gelände. Die Angelegenheit müsse gemeinsam mit der Aurelis geheilt werden.

Herr Beig. Meyer und Herr Widmann gehen auf die Einlassungen von Herrn Stv. Schmidt zum Wechsel des Ingenieurbüros ein.

Zukünftig werden die Pflasterarbeiten im Anschluss an die Aufstellung der Lichtmasten erledigt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

**4 Bebauungsplan Nr. 1174 - Worderberg/Dönberger Straße -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 73 B)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0337/12**

Herr Stv. Vorsteher spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Vorlage aus.

Herr Stv. Dittgen signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion, das von der BV erbetene Bodengutachten sei bereits in der Vorlage verankert.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.12.2012:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1174 – Worderberg / Dönberger Straße – liegt im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg und grenzt im Norden an die Bebauung Worderberg 11 bis 15 sowie Dönberger Straße 169 bis 173. Er schließt das Flurstück 174 sowie das Grundstück Dönberger Straße 171 mit ein. Im Süd-Westen schließt ein Landschaftsschutzgebiet an (vgl. Anlage 01).

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1174 – Worderberg / Dönberger Straße – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

3. Der Bebauungsplan wird als Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 1174 angepasst.

Stimmenmehrheit bei 3 Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN).

5 **Bebauungsplan Nr. 1184 Albrechtstraße / Gathe**
Vorlage: VO/0833/12

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen und vorbehaltlich der Anhörung der BV Elberfeld.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.12.2012:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1184 – Albrechtstraße / Gathe umfasst den Baublock zwischen Albrechtstraße, Gathe, Friedrichschulstraße und Friedrichstraße, wie in der Anlage 01 kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1184 – Albrechtstraße / Gathe – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Bebauungsplan der Innenentwicklung wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 90 – Friedrichschulstraße / Nordstraße / Albrechtstraße / Höchsten und Gathe – wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1184 beschlossen.

Einstimmigkeit

6 **Bebauungsplan Nr.450 - Blombach Nord -**
2. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0796/12

Herr Stv. Lüdemann teilt mit, seine Fraktion werde sich enthalten, da sie nicht sicher sei, ob der Wendeplatz sinnvoll sei.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.12.2012:

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Otto-Hahn-Straße Nr. 21 sowie eine östlich davon liegende Wegefläche.
2. Die Aufstellung und Offenlegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Pkt. 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 450 – Blombach (Nord) – wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener

Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 wird abgesehen, das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird abgesehen.

Einstimmigkeit bei 3 Enthaltungen (B90/DIE GRÜNEN).

**7.1 Bebauungsplan 1160 - Herzogstraße / Neumarktstraße -
- Offenlegungsbeschluss -
Teilaufhebung des Durchführungsplans Nr. 120 - Bereich Luisenstraße /
Klotzbahn / Herzogstraße / Von-der-Heydt-Platz / Erholungsstraße /
Grünstraße
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0672/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
05.12.2012:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1160 umfasst die Baublöcke zwischen Neumarktstraße, Herzogstraße und Grünstraße wie in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 1160 – Herzogstraße / Neumarktstraße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die Erweiterung der Teilaufhebung des Durchführungsplans Nr. 120 – Bereich Herzogstraße / Von-der-Heydt-Platz / Erholungsstraße / Grünstraße – wie in Anlage 04 dargestellt, wird beschlossen.
4. Die Offenlegung der Teilaufhebung des Durchführungsplans Nr. 120 – Bereich Herzogstraße / Von-der-Heydt-Platz / Erholungsstraße / Grünstraße – wie in Anlage 04 dargestellt, wird beschlossen.

Einstimmigkeit

**7.2 Bebauungsplan 1160 - Herzogstraße / Neumarktstraße -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0732/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
05.12.2012:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Erholungstraße 19 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einstimmigkeit

**8 Bebauungsplan 1143 - Laaker Teich -
mit FNP-Berichtigung 56
Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0687/12**

Herr Stv. Vorsteher rät, dem Beschluss der BV zu folgen und im Hinblick auf wasserrechtliche Probleme den Wupperverband einzubinden.

Herr Stv. Meyer erinnert an den Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans; die Ansiedlung eines Caterers sollte verhindert werden. Der Teich befinde sich in Privatbesitz und sei darüber hinaus mit einem Baurecht belegt. Die Verwaltung sei bereit, sich unabhängig vom Bebauungsplan-Verfahren mit dem Teich auseinander zu setzen.

Herr Liesendahl begründet seinen als Tischvorlage ausliegenden Antrag. Die Bürger hätten große Hoffnungen, den Teich gemeinsam mit der Verwaltung erhalten zu können. Zur Not könne ein lange nicht genutztes Baurecht eingezogen werden.

Herr Beig. Meyer lehnt einen Zugriff auf die Privatfläche ab. Herr St. Schulte schließt sich an, man wolle einer evtl. wirtschaftliche Entwicklung der Firma nicht im Wege stehen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag von Herrn Liesendahl abstimmen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.12.2012:

Der Antrag von Herrn Liesendahl wird abgelehnt.

Einstimmigkeit bei 3 Enthaltungen (B 90/DIE GRÜNEN).

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.12.12:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1143 – Laaker Teich – umfasst den Bereich des Teiches sowie die östlich angrenzende Fläche einschließlich der westlichen Wohnbebauung (gegenüber Laaken 62) im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg. Im Süden wird das Plangebiet durch die Straße Laaken und im Norden durch die Wupper begrenzt. (siehe Anlage 3).
2. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1143 – Laaker Teich – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmigkeit bei 3 Enthaltungen (B90/DIE GRÜNEN).

**9 Bebauungsplan 1156V - Hindenburgstraße -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0738/12**

Herr Stv. Lüdemann spricht sich dafür aus, dem BV-Vorschlag zu folgen. Die Herren Stv. Schmidt und Prof. Schiller lehnen das Bauvorhaben in der vorliegenden Form ab.

Herr Stv. Dittgen bittet, die Betrachtung der BV zu berücksichtigen Seine Fraktion werde der Vorlage jedoch zustimmen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.12.2012:

4. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1156 V – Hindenburgstraße – umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West. Es wird im Süden durch eine Linie zwischen dem Grundstück Hindenburgstraße 64 und der Sambatrasse, im Osten durch die Hindenburgstraße und die Gebäude Hindenburgstraße Hausnummern 56-64, im Westen durch die Sambatrasse und im Norden durch den öffentlichen Fußweg und die Parkanlage begrenzt (siehe Anlage 01).
5. Die Verkleinerung des Geltungsbereichs wie in Anlage 05 ersichtlich wird beschlossen.
6. Die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1156 V – Hindenburgstraße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

Stimmenmehrheit bei 5 Gegenstimmen (B 90/DIE GRÜNEN; FDP, WFW).

**10 Bebauungsplan Nr. 945 - Robert-Daum-Platz -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0781/12**

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretungen Elberfeld und Elberfeld-West.

Herr Stv. Lüdemann teilt mit, seine Fraktion werde sich enthalten, da die BV Zweifel geäußert habe, ob die Herstellung der Stellplätze an dieser Stelle sinnvoll sei.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.12.2012:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 945 – Robert-Daum-Platz – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss (s. Anlage 01) geringfügig verkleinert und an den westlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 1111 angepasst. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst nun das Grundstück Robert-Daum-Platz 1 bis zur Wupper – wie dieser in der Anlage 02 näher dargestellt ist.
2. Die Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 945 – Robert-Daum-Platz - wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zeitgleich durchgeführt.

Einstimmigkeit bei 3 Enthaltungen (B 90/DIE GRÜNEN).

11 **Bebauungsplan 1081 - Mittelstandspark Vohrang -**
2. Änderung
Vorlage: VO/0759/12

Herr Stv. Müller stellt fest, seine Fraktion werde heute dem Verwaltungsvorschlag zustimmen, bitte jedoch, den Vorschlag der BV zu prüfen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.12.2012:

1. Der Geltungsbereich der zweiten Änderung des Bebauungsplanes 1081 - Mittelstandspark Vohrang - grenzt im Nordosten an die Rückseite der Bebauung entlang der Vohwinkeler Straße, im Nordwesten an die Bahnlinie Wuppertal-Köln, im Süden an die geplante Verbindungsstraße zur Vohwinkeler Straße und im Norden an die Straße Zur langen Brücke. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf große Teile des Flurstücks 1345. Die genaue Abgrenzung ist der Anlage 1 zu entnehmen.
2. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1081 wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

12 **Bebauungsplan 1146 - Hohenstaufenstraße -**
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0731/12

Herr Stv. Prof. Schiller lehnt die Vorlage ab. Darüber hinaus erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.12.2012:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen (ungeändert):

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das südlich des Grundstücks Hohenstaufenstraße 28 liegende Flurstück 37 (Gemarkung Barmen, Flur 223) in Wuppertal-Barmen wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (WFW).

**13 Bebauungsplan 778 - Ascheweg / Zanderhöfe -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0788/12**

Herr Dr. Slawig beantwortet eine Frage von Herrn Stv. Schmidt unter Hinweis auf die derzeit unklare Rechtslage.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.12.2012:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen (ungeändert):

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Lüttringhauser Str. 23 in Wuppertal-Ronsdorf wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einstimmigkeit

**14 Bebauungsplan - 1163 - Berliner Straße -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0789/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.12.2012:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen (ungeändert):

Die Satzung über eine Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1163 - Berliner Straße - in Wuppertal-Oberbarmen wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einstimmigkeit

**15 Kostenfreies WLAN-Netz in Wuppertal
Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.10.2012
Vorlage: VO/0722/12/1-A**

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

**16 Wohnmobilstellplätze in Wuppertal
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2012
Vorlage: VO/0877/12**

Herr Stv. Dittgen verweist auf einen ehemaligen Stellplatz und befürwortet die Herrichtung an einer zentralen Stelle, um Besucher nach Wuppertal zu holen. Herr Stv. Vorsteher verweist auf die Route Industriekultur und das bergische Radwegenetz.

Herr Dr. Volmerig teilt mit, dass an der Bramdelle ein privater Stellplatz in Planung sei.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen entgegen und bittet die Verwaltung, das Thema weiter zu behandeln.

**17 Sachstand Döppersbergumbau
Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2012
Vorlage: VO/0910/12**

Herr Beig. Meyer und der Vorsitzende erklären, dass es über die Antwort der Verwaltung auf die FDP-Anfrage im Rat hinaus keinen aktuelleren Sachstand gebe.

Herr Beig. Meyer bittet unter Hinweis auf die Zuständigkeit der Planungs- und Baubegleitkommission (PBK) derartige Anträge und Anfragen künftig auch unmittelbar in dieses Gremium einzusteuern.

Herr Stv. Schmidt begründet seinen Antrag und bittet, dass die PBK auch zukünftig regelmäßig tagt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden entgegen genommen.

**18 Bauleitplanverfahren IKEA - (49. Änd. FNP und 1136 V -Dreigrenzen-)
Weiteres Vorgehen in Bezug auf die Untersagungsverfügung des Landes
zum IKEA-Bauvorhaben
Änderung des Wuppertaler Sortimentskonzeptes
Vorlage: VO/0917/12**

Herr Stv. Schmitz bittet um eine rechtliche Einschätzung.

Die Herren Beig. Meyer, Beig. Dr. Slawig und Braun erklären ausführlich die Intention der Verwaltung.

Die Staatskanzlei sei der Auffassung, der Kabinettsbeschluss habe rechtlich bindenden Charakter, die Verwaltung sehe dies nur bei einem Beschluss des Landtags, der frühestens im 2. Quartal 2013 gefasst werde. Bezüglich Ansiedlungen in Ochtrup und Oberhausen habe das Land bereits Gerichtsverfahren zum Landesentwicklungsprogramm verloren. Ziel sei in Wuppertal nicht unbedingt, Recht zu bekommen, sondern IKEA samt Homepark anzusiedeln.

Im Sommer sei die Wuppertaler Sortimentsliste beschlossen worden. Danach wurden die Leitsortimente des Landes als Zielmarke gesetzt. Nach Verhandlungen mit der Staatskanzlei über das Leitsortiment des Landes habe IKEA die zentrenrelevanten Sortimente auf 10% reduziert und stimme somit mit den Vorgaben des Landes überein. Daraufhin habe das Land festgelegt, dies müsse nach den örtlichen Gegebenheiten beurteilt werden. Diese seien jedoch in allen Gemeinden unterschiedlich. Aus diesen Gründen sei die vorliegende Drucksache erstellt worden, die in großen Teilen mit dem Großflächigen Teilplan des Landes übereinstimme. Fraglich sei, welcher Maßstab angelegt werde. Sollte das Land sich nicht darauf einlassen, werde eine juristische Klärung angestrebt.

Die Herren Stv. Lüdemann – unter Hinweis auf die bekannte Haltung seiner Fraktion - und Prof. Schiller – unter Hinweis auf die Unverträglichkeit des Homeparks für die Innenstadt -lehnen die Vorlage ab.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.12.2012:

1. Seitens der Stadt Wuppertal soll fristgerecht bis 24.12.2012 Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf aufgrund der Untersagung gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) i.V.m. § 14 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) erhoben werden.

2. Das am 17.09.2012 beschlossene Wuppertaler Sortimentskonzept wird unter Berücksichtigung der Leitsortimente aus dem Landesentwicklungsplan NRW - sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel -, Stand: 17.04.2012, geändert. Die bislang als zentrenrelevant eingestuften Sortimente Heimtextilien, Gardinen und Zubehör, Bettwaren/-wäsche, Kunstgewerbe/Bilder/Bilderrahmen sowie Elektro Großgeräte werden als nicht zentrenrelevant festgelegt (gemäß Anlage 1).

3. Die Verwaltung wird beauftragt die erneute Offenlegung zur 49. FNP-Änderung frühestmöglich für die Bezirksvertretung Oberbarmen und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen Anfang 2013 vorzubereiten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt die erneute Offenlegung des vorhabenbezogenen Planes Nr. 1136 V „Dreigrenzen“ nach Auswertung der umfangreichen Stellungnahmen und Festlegung der erforderlichen Umplanungen frühestmöglich im ersten Quartal 2013 der Bezirksvertretung Oberbarmen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vorzulegen.

Stimmenmehrheit bei 4 Gegenstimmen (B 90/DIE GRÜNEN, WFW).

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin